

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Verankerung der politischen Gestaltungsaufgabe Bürgergesellschaft im Koalitionsvertrag

Die aktive Unterstützung und Förderung der Bürgergesellschaft ist auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion im Koalitionsvertrag beschlossen worden und bestimmt unsere engagementpolitische Aufgabe in dieser Legislaturperiode. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Engagierte zieht sich wie ein roter Faden als Ziel und Querschnittsaufgabe in vielen Politikfeldern von der Familien- über die Kultur- bis hin zur Innenpolitik durch den Vertrag. Der Koalitionsvertrag stellt damit ein solides Arbeitsfundament für die zentralen engagementpolitischen Herausforderungen der 16. Legislaturperiode dar. Außerdem wird die Arbeit des Beauftragten für Zivilengagement des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch die SPD-Bundestagsfraktion kritisch wie konstruktiv begleitet.

Fortführung der parlamentarischen Arbeit des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Auf unsere Initiative wurde der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement erneut eingesetzt. Damit ist die parlamentarische Begleitung dieses Themas weiterhin gesichert. Vorsitzender des Unterausschusses ist erneut Michael Bürsch, MdB und Obmann der SPD-Fraktion ist Sönke Rix, MdB.

Netzwerkstrukturen fördern und ausbauen

Nach wie vor gilt es die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern. Dazu gehört maßgeblich eine nachhaltige Infrastruktur. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Erhalt und fördert den Ausbau von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen. Dazu zählt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BAS), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BAGFA) und auch die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) durch das BMFSFJ. Auch die bundesweit stattfindende „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ wird durch Bundesmittel gefördert. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2009 haben wir uns für die Fortführung der Projektförderung der NAKOS erfolgreich eingesetzt.

Auf den richtigen Rahmen kommt es an – Hilfen für Helfer

Mit der Gesetzesinitiative „Hilfen für Helfer“ aus dem Bundesministerium der Finanzen von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück haben wir das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht, transparenter gemacht, Wildwüchse beseitigt und den steuerrechtlichen Rahmen bürgerschaftlich Engagierter ausgestaltet. Das Programm hat ein Fördervolumen von ca. 500 Mio. €. Im Einzelnen haben wir:

- die Spendenabzugsfähigkeit wurde auf 20 % erhöht;
- die Steuerfreigrenze für die wirtschaftliche Betätigung von Vereinen wurde von 30.678 € auf 35.000 € angehoben;



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



- die steuer- und abgabenfreie Übungsleiterpauschale wurde von jährlich 1.848 € auf 2.100 € angehoben
- ein neuer Freibetrag in Höhe von 500 € pro Jahr eingeführt. Ehrenamtlich Tätige können damit steuerfreie Aufwandspauschalen bis zu 500 € jährlich erhalten, ohne die entstandenen Aufwendungen beim Finanzamt durch Einzelnachweise belegen zu müssen.
- durch eine einheitliche Aufzählung und Definition der spendenbegünstigten Zwecke in der Abgabenordnung besteht künftig eine bessere Abstimmung zwischen Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht.
- insbesondere wurde die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den Katalog steuerbegünstigter Zwecke aufgenommen.

In einem nächsten Schritt muss es nun um die Europatauglichkeit, Haftungsfragen, mehr Transparenz aber auch um den Ausbau von Infrastrukturen für die Ermöglichung des bürgerschaftlichen Engagements gehen.

Haftungsbegrenzung für Vereins- und Stiftungsvorstände

Wir haben das Ehrenamt und damit die Übernahme von Verantwortung attraktiver gemacht und dafür gesorgt, dass Haftungsrisiken für Vorstände von Vereinen kalkulierbar und begrenzt werden. Ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände haften dem Verein nur noch in solchen Fällen, bei denen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Wir haben sichergestellt, dass von der neuen Regelung auch solche Vereinsvorstände profitieren, die für Ihr Ehrenamt eine Aufwandspauschale erhalten als auch Vorstände von Stiftungen. Die geltende Rechtslage sichert somit sämtlichen Vorstandsmitgliedern ein hohes Schutzniveau.

Vereinheitlichung des gesetzlichen Rahmens für die Jugendfreiwilligendienste

Das Jugendfreiwilligendienstegesetz, das zum 1. Juni 2008 in Kraft getreten ist, löst das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres ab. Das Gesetz löst die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ein, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu verbessern.

Mit diesem Gesetz wird die Vereinheitlichung der beiden Freiwilligendienste erreicht, ohne die Marken „Freiwilliges soziales Jahr“ und „Freiwilliges ökologisches Jahr“ aufzugeben. Wir haben die Jugendfreiwilligendienste als Lerndienste weiter ausgebaut. Damit fördern die Jugendfreiwilligendienste die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen. Außerdem wird mit dem neuen Gesetz die Zeitstruktur für Jugendfreiwilligendienste flexibilisiert und mehr Beweglichkeit in die Träger- und Einsatzstellenstruktur gebracht. Je nach Vertragslage können nun die Träger oder die Einsatzstellen der Ansprechpartner für die gesetzliche Unfallversicherung sein. Mit dem neuen Gesetz haben wir damit die Attraktivität der Jugendfreiwilligendienste nachhaltig verbessert.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Mehr Mittel für die Jugendfreiwilligendienste

Nachdem wir bereits 2006 die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Jugendfreiwilligendienste von 16 auf 18 Millionen € erreichen konnten, konnten wir 2007 nochmals eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 1 Mio. € von 18 auf 19 Mio. € durchsetzen um vor allem benachteiligte Jugendliche an die Freiwilligendienste heranzuführen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln haben wir eine weitere Mio. € pro Jahr aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aktiviert. Das dadurch finanzierte Programm für benachteiligte und bildungsferne Jugendliche läuft über sieben Jahre und ist im September 2007 gestartet. Auch 2008 wurden für die Jugendfreiwilligendienste über 19 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

„weltwärts“ und „kulturweit“ neue Freiwilligendienste in der Entwicklungs- und der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Auf Initiative von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit 2008 mit „weltwärts“ einen eigenen Freiwilligendienst an, der bis 2010 mit insgesamt 70 Mio. € gefördert wird. „weltwärts“ ist eine Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Auslandsdiensten über FSJ /FÖJ.

Die Resonanz bestätigt das Programm: Bisher sind bereits über 10.000 Bewerbungen eingegangen. Seit dem Start des neuen Programmes im Januar 2008 konnten bereits über 2.400 Freiwillige in über 70 Entwicklungsländer entsandt werden, 63 % davon sind junge Frauen. Langfristig möchte das Ministerium bis zu 10.000 Einsatzplätze pro Jahr fördern. Auch unter den Trägerorganisationen findet das Programm großen Anklang. 205 Organisationen haben sich bereits um Anerkennung als Träger für den Freiwilligendienst beworben, 176 davon gehören schon zu den Entsendeorganisationen.

Im Rahmen des neuen Freiwilligendienstes „kulturweit“ erhalten junge Menschen in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik die Möglichkeit, die Arbeit der Mittlerorganisationen (DAAD, DAI, GI u.a.) in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten zu unterstützen. Für 2009 stellt das Ministerium 4 Mio. Euro für den Freiwilligendienst zur Verfügung.

Für die Koordinierung und Durchführung von „kulturweit“ hat die Deutsche UNESCO-Kommission eine Kopfstelle in Berlin eingerichtet. Bisher stehen 265 gemeldete Einsatzstellen in rund 60 Einsatzländern zur Verfügung, auf die sich in der ersten Ausschreibungswelle bis zum 31.3.2009 1.340 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet haben.

Stärkung von Jugend und Engagement beim Technischen Hilfswerk

Dank unserer Initiative und trotz schwieriger Haushaltslage erhielten die Ortsvereine und die Jugend des Technischen Hilfswerks (THW) im Jahr 2007 fast 300.000 € mehr als ursprünglich im Regierungsentwurf für den Haushalt 2007 vorgesehen. Damit wird die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und insbesondere der Jugendarbeit weiter gestärkt



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Generationsübergreifende Freiwilligendienste

Von 2005 bis 2008 wurden im Rahmen des durch die SPD-Bundestagsfraktion initiierten Programms Generationsübergreifende Freiwilligendienste 87 Projekte mit insgesamt fast 30 Mio. € gefördert.

Die generationsoffenen Freiwilligendienste zielen darauf ab, die Engagementform des Jugendfreiwilligendienstes – in leicht veränderter Form – für alle Altersgruppen zu öffnen. Mit dem Generationenbezug ist das Ziel verknüpft, neue Brücken zu bauen. Neue Zielgruppen, neue Einsatzbereiche und neue Träger sollen gewonnen werden. Ziel ist es, die Lebenserfahrungen und Potentiale der älteren Generation zu nutzen. Die bisherige Evaluation durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) belegt den Erfolg des Programmes.

Um drohende Projektruinen zu vermeiden haben wir uns dafür eingesetzt, für die Projekte eine Übergangsfinanzierung für die Dauer von sechs Monaten im Anschluss an die reguläre Projektlaufzeit zu ermöglichen.

Freiwilligendienste für alle Generationen

Anfang 2009 wird das Modellprojekt Freiwilligendienste aller Generationen anlaufen. In dem ebenfalls auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegten Modellprojekt werden voraussichtlich 45 Leuchtturmprojekte bundesweit gefördert. Wiederum sollen neue Themenfelder für die Freiwilligendienste erschlossen werden, etwa die Felder Integration und Extremismus, Technik und Schule. Die Leuchtturmprojekte werden fachlich beraten durch mobile Kompetenzteams auf Ebene der Bundesländer. Außerdem wird die Internetplattform bürger-netz.de aufgebaut, die lokale Ehrenamtsbörsen von 2000 Kommunen bundesweit in einem bundesweiten Portal vernetzen und damit zusammenführen wird. Das Budget für die Gesamtlaufzeit beträgt über 23 Mio. €.

Potentiale des Alters nutzen – das bürgerschaftliche Engagement Älterer

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008 aufgelegte Programm „Aktiv im Alter“ zielt auf die Lebenssituation und Integration älterer Menschen in den kommunalen Strukturen vor Ort. Auf kommunaler Ebene sollen Leitbildprozesse für ein aktives Altern initiiert werden. In Bürgerforen sollen Projekte entwickelt werden, in denen ältere Menschen für das Gemeinwesen aktiv werden. Dazu erhalten 150 Kommunen einen Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 €. Ziel ist eine innovative kommunale Seniorenpolitik, eine Politik gemeinsam mit den älteren Menschen.

Im September 2008 fand unter Leitung der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der SPD-Bundestagsfraktion der Kongress „Alter gestaltet Zukunft“ statt. Im Rahmen des Kongresses, zu dem sich etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet haben, wurden anhand erfolgreicher Beispiele aus der Praxis Ideen entwickelt, wie die stärkere Integration Älterer durch die vermehrte Entwicklung echter Beteiligungschancen gelingen und die Gestaltung des demographischen Wandels möglich gemacht werden kann. Das Ziel muss es sein, die Potentiale des Alters zu nutzen und dadurch die Gestaltung unserer Gesellschaft voran zu bringen.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Gemeinsam Zukunftsräume eröffnen und bewohnen:

Jung und Alt in Mehrgenerationenhäusern

Durch das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sollen bis 2010 Räume der Begegnung und der gegenseitigen Unterstützung aller Generationen geschaffen werden. Zusammen mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds stehen 100 Mio. € zur Verfügung. Die erste Ausschreibungsphase ist abgeschlossen und 200 Einrichtungen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen, bis zu 500 sollen es nach der laufenden zweiten Ausschreibung werden. Der Aufbau verlässlicher Strukturen soll sicherstellen, dass die Häuser auch nach Beendigung der Bundesförderung bestehen bleiben.

Mehrgenerationenhäuser sind Orte bürgerschaftlichen Engagements. Aktuell engagieren sich 15.000 jüngere und ältere Menschen in den Mehrgenerationenhäusern bundesweit. Mit ihren Angeboten verstärken Mehrgenerationenhäuser den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Sport

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sportsystems. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Gemeinschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Um diese ehrenamtlichen Funktionen ausüben zu können, bedürfen sie des Schutzes und der Unterstützung des Staates. Der Sport stellt mit 11 % aller Engagierten den größten Engagementbereich dar, der mit Bundesmitteln unterstützt wird. So beteiligt sich zum Beispiel das Bundesministerium des Inneren (BMI) im Jahr 2006 mit 5,4 Mio. € an dem Programm „Integration durch Sport“.

Selbsthilfe im Gesundheitsbereich ermöglichen und fördern

Mit der Gesundheitsreform (2007) haben wir die Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen weiter verbessert. Die gesetzlichen Krankenkassen sind in Zukunft verpflichtet, Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich der Prävention oder Rehabilitation zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen widmen, mit 0,55 € pro Versichertem, das heißt mit bis zu ca. 38 Mio. € jährlich zu fördern. Dies wird seit 2007 im neuen § 20 c des SGB V geregelt. Damit wurde aus der vorausgegangenen „Soll“-Regelung eine verbindliche Pflicht für die Krankenkassen. Außerdem sind die Krankenkassen verpflichtet, nicht ausgeschöpfte Mittel im folgenden Jahr voll auszuschütten.

Neue Möglichkeiten für Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement in der Pflege

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, ist es uns gelungen, bürgerschaftliches Engagement und die freie Selbsthilfe in die bestehenden Versorgungsstrukturen zu integrieren. In den beschlossenen Pflegestützpunkten wird die Beratung über und die Vernetzung aller medizinisch-pflegerischen Leistungen unter einem Dach gebündelt. Wir haben erreicht, dass bürgerschaftliches Engagement in den Angebotsstrukturen der Pflegestützpunkte wesentlicher Bestandteil wird. Bund und Länder werden



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



zukünftig 50 Mio. € für den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige, bereitstellen.

Schon beim Aufbau der Pflegestützpunkte werden Anreize für die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements gesetzt. Die bis 30. Juni 2011 aufzubauenen Pflegestützpunkte sind je nach Bedarf mit 45.000 € zu bezuschussen. Diese Mittel können um 5.000 € erhöht werden, wenn bürgerschaftlich Engagierte oder Selbsthilfegruppen nachhaltig in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden.

Soziale Verantwortung von Unternehmen

Als federführendes Ressort für Corporate Social Responsibility (CSR) entwickelt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter der Leitung von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz unter dem Leitbegriff „Unternehmens-Werte“ die nationale CSR-Strategie der Bundesregierung. Startschuss für die Entwicklung dieser nationalen CSR-Strategie war die Konferenz „Unternehmen in Verantwortung - ein Gewinn für alle“ unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Mai 2008 in Berlin.

Zur Entwicklung einer nationalen CSR-Strategie hat das BMAS ca. 40 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik in ein Forum zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen berufen (Januar 2009). Ziel ist es, die vielfältigen CSR-Aktivitäten deutscher Unternehmen sichtbarer zu machen und zu fördern. Damit soll ein Beitrag zur sozialen und ökologischen Dimension der Globalisierung geleistet werden. Auf dem G8 Gipfel in Heiligendamm „Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft“ wurde unter anderem vereinbart, dass sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, „international vereinbarte Standards im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen und im Arbeitsrecht, hohe Umweltstandards und besseres staatliches Handeln aktiv zu fördern.“

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen geht über den Ansatz des bürgerschaftlichen Engagements hinaus. CSR umfasst die Unternehmenskultur, nachhaltige Unternehmensführung bis hin zur Sicherstellung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Grundlage ist die Freiwilligkeit von Aktivitäten über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Dazu gehören für die SPD auch die Fragen von Arbeitnehmerrechten im Betrieb, der Mitbestimmung und Tarifbindung. Soziale Verantwortung von Unternehmen heißt Engagement nach Innen wie nach Außen und darf nicht zum reinen Imagerträger verkommen.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Wir haben in den Haushaltsberatungen erreicht, dass die Programme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht gekürzt wurden. Zu den 19 Mio. € kommen fünf Mio. € für die Arbeit der mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen hinzu. Die Arbeit wurde auch auf die alten Bundesländer ausgedehnt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Bundesprogramms XENOS eine Vielzahl von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert, die zivilgesellschaftliches Engagement bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus unterstützen. Ein Förderschwerpunkt von XENOS stellt die „Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum“ dar. In diesem Kontext leistet ehrenamtliches Engagement einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Gestaltung von Engagementpolitik und zum Erwerb von Kompetenzen, die für den Zugang zum Arbeitsmarkt von Relevanz sind.

Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

Seit seiner Einführung im Jahr 1999 hat sich das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt zu einem unverzichtbaren Instrument zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere entwickelt. In ganz Deutschland wurden bis Dezember 2007 Teilprojekte in 498 Gebieten in über 300 Gemeinden durchgeführt. In der gleichen Zeit hat die Bundesregierung 685 Mio. € Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. 2008 und 2009 wurden die Bundesfinanzhilfen zur innovativen und nachhaltigen Stadtteilentwicklung auf 105 Mio. € erhöht.

Hinzu kommt seit 2007 das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe“. Das Programm wurde in diesen zwei Jahren mit 37 Millionen € ausgestattet und förderte schwerpunktmäßig das Engagement für Toleranz und Integration und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Damit werden die weiterhin bestehenden Programme „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und „Xenos - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eng miteinander verzahnt. Ziel des Projektes war es, die zivilgesellschaftlichen Strukturen in Quartieren mit sozialen Problemen wie hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Bildungsstand und hohem Migrantanteil zu stärken und den Zugang von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten sowie Langzeitarbeitslosen zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes werden ergänzende Arbeitsförderungsprogramme aufgelegt, mit denen Langzeitarbeitslose und Jugendliche vor Ort in den Programmgebieten der Sozialen Stadt zielgruppenspezifisch angesprochen und gefördert werden. Das aktuelle ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ läuft von 2008 bis 2015; in der ersten von zwei geplanten Förderrunden werden bis 2012 rd. 150 Projekte gefördert.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Ein neuer Haushaltstitel für das Bürgerschaftliche Engagement

Der Bedeutungsgewinn, den die Engagementpolitik in den zurückliegenden Legislaturperioden maßgeblich aufgrund des Engagements der SPD-Bundestagsfraktion erfahren hat, schlägt sich unter anderem darin nieder, dass es 2007 erstmals eine eigene Haushaltstitelgruppe für diesen Politikbereich gibt. Die Titelgruppe „Stärkung der Zivilgesellschaft“ im Haushaltsplan des BMFSFJ setzt sich aus drei Einzeltiteln zusammen, aus denen die Jugendfreiwilligendienste, die Infrastruktureinrichtungen (BBE, NAKOS u.a.) und die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste bzw. die Freiwilligendienste aller Generationen gefördert werden. Zusammengenommen sind über 32 Mio. € mit dieser Titelgruppe in den Haushalt des BMFSFJ eingestellt.

Öffentliche Anerkennung und Ausbau der Forschung durch Regierungsberichterstattung

Erstmals wird es 2009 einen Regierungsbericht zum bürgerschaftlichem Engagement geben. Damit werden zwei Ziele verfolgt: einerseits wird die bisherige Engagementforschung aufgegriffen, weitergeführt und ergänzt. Zum anderen soll mit dem Regierungsbericht eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit für das Feld des bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden. Einen entsprechenden Antrag haben wir in dieser Legislaturperiode in den Bundestag eingebracht.



Ute Kumpf

MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Sprecherin der Arbeitsgruppe
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart
Wilhelmsplatz 10
70182 Stuttgart
Tel: 0711/ 23 31 40
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/ 227-737 29
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de
www.ute-kumpf.de